



Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Falkenberg und der FRP-Fraktion

Durchsetzung der dienstrechtlichen Neutralitätspflicht und Schutz vor ideologischer Einflussnahme an den Schulen im Freistaat

Die Schule ist ein Ort der objektivierten Wissensvermittlung und der wertneutralen Persönlichkeitsentfaltung. In jüngster Zeit häufen sich jedoch Berichte von Eltern, Schülerinnen und Schülern über schleichende Beeinträchtigungen des Beutelsbacher Konsenses im Unterrichtsalltag. Insbesondere Vorfälle im Zusammenhang mit einseitigen gesellschaftspolitischen Debatten, unzulässigen Vorgaben zur Sprachgestaltung bei Leistungsbewertungen sowie der Duldung von politischem Aktivismus während der Unterrichtszeit werfen dringende Fragen bezüglich der Einhaltung der beamtenrechtlichen Mäßigungs- und Neutralitätspflicht an den Schulen im Freistaat auf. Eine vollständige parlamentarische Transparenz ist geboten, um die Verfassungstreue und Unabhängigkeit der schulischen Bildung zu gewährleisten.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung Fälle, in denen Lehrkräfte bei Leistungsbewertungen oder Prüfungsarbeiten Notenabzüge vornehmen oder Positivbewertungen gewähren, je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler nicht-dudenkonforme Sonderzeichen (z. B. Genderstern, Doppelpunkt oder Binnen-I) verwenden oder verweigern, und welche dienstaufsichtsrechtlichen Konsequenzen wurden in bekannten Fällen gezogen?
2. In wie vielen Fällen wurden den Schulaufsichtsbehörden Unterrichtsbefreiungen, pauschale Entschuldigungen oder gar schulische Aufrufe im Zusammenhang mit der Teilnahme von Schülern an gesellschaftspolitischen Kundgebungen (wie Klimastreiks, Demonstrationen gegen politische Mitbewerber oder Aktionstagen) gemeldet?
3. Nach welchen konkreten Prüfkriterien und Neutralitätsstandards stellt die Staatsregierung sicher, dass von Schulen beauftragte externe Referenten, Vereine oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – beispielsweise zu den Komplexen Identitätspolitik, Antirassismus oder Klimaschutz – nicht für einseitige politische Agitation im Klassenzimmer genutzt werden?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, dass gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen (wie Migrationspolitik,

Wirtschaftsordnungen, Energieversorgung oder Geschlechterrollen) von Lehrkräften im Unterricht als moralisch unanfechtbare Konsensmeinungen dargestellt werden, anstatt diese gemäß dem Beutelsbacher Konsens kontrovers und ergebnisoffen zu erörtern?

5. Welche Erkenntnisse oder Beschwerden liegen der Staatsregierung darüber vor, dass Schülerinnen und Schüler bei der Ausfaltung bürgerlich-konservativer oder staatstragender Positionen im Unterricht durch Lehrkräfte herabgewürdigt, einseitig bewertet oder moralisch unter Druck gesetzt wurden?
6. Wie viele förmliche Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden oder Disziplinarverfahren wegen Verletzung der beamtenrechtlichen Mäßigungs- und Neutralitätspflicht wurden an Schulen im Freistaat in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 registriert, und zu welchen konkreten Sanktionen führten diese?

München, den 03.10.2026

David Falkenberg, MdL

FRP-Fraktion